

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **45 (1998)**

Heft 9

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

rungsschutzes vorzunehmen, bevor über Personalabbau geredet werden dürfe, lautet der Tenor.

Zu den zwei den Zivilschutz direkt an stärksten betreffenden Empfehlungen der Kommission Brunner sind dem Departement Ogi ebenfalls zahlreiche Meinungs- äusserungen zugegangen. Sie lesen nach- stehend die Kommissionsempfehlungen im Originalton, gefolgt von einer Zusammenfassung der dem VBS eingereichten Stellungnahmen.

Empfehlung 16:

Die Kommission empfiehlt, den Kantonen die Kompetenz für die Organisation des Zivilschutzes nach ihren eigenen Bedürfnissen zu erteilen, in enger Zusammenarbeit mit den technischen Diensten der Gemeinden und den Wehrdiensten. Der Bund soll sich auf die Rahmengesetzgebung sowie punktuelle Unterstützungsmassnahmen bei Ausbildung und Materialeinkauf beschränken. Die Bestände sind massiv zu reduzieren. Dies steigert die Effizienz als Folge einer professionelleren Ausbildung und einer echten Motivation der aufgegebenen Frauen und Männer. Die Dienstpflicht kann in Zukunft ebensogut im Zivilschutz wie in der Armee geleistet werden. Die Infrastruktur an Schutzplätzen und Ausrüstung sollte beibehalten, aber nicht weiter ausgebaut werden.

Vernehmlassungen zu Empfehlung 16:

Knapp zwei Drittel der eingegangenen Stellungnahmen enthalten keine Aussagen zu diesem Thema.

Eine Mehrheit stellt fest, dass die Überlegungen der Kommission teilweise in die richtige Richtung zeigen. Zu einzelnen Empfehlungen könne erst fundiert Stellung genommen werden, wenn eine Analyse der zukünftigen Bedürfnisse vorliege. Diese Analyse müsse weit über den bestehenden Zivilschutz, in Richtung eines umfassenden Bevölkerungsschutzes, hinausgehen. Auch hier seine Kernkompetenzen festzulegen. Eine vermehrte Vernetzung

zwischen Zivilschutz, Wehr- und technischen Diensten sei zu studieren. Die meisten Einsatzmittel befänden sich auf Stufe Gemeinde, Region und Kanton. Deshalb seien Überlegungen zugunsten einer vermehrten Kompetenzdelegation an die Kantone zu begrüssen. Damit könnten massgeschneiderte Mittel für die Katastrophenhilfe geschaffen werden. Der Bund dürfe sich aber nicht ganz aus der Verantwortung zurückziehen. Bevölkerungsschutz sei auch Sache des Bundes, der für Standards bei Schutzbauten und Material sowie für Ausbildungsrichtlinien zuständig bleiben müsse. Die Ausbildung sei so zentral wie nötig und so dezentral wie möglich durchzuführen. Am Grundsatz, für jeden Einwohner einen Schutzplatz, sei festzuhalten. Die Forderung nach einer Bestandesreduktion sei verfrüht und zum jetzigen Zeitpunkt unseriös. Die zukünftigen Aufträge legten fest, welche Bestände benötigt würden.

Die Minderheit lehnt die Empfehlungen ab. Die Qualität des Zivilschutzes dürfe in Zukunft nicht von den finanziellen Mög-

lichkeiten und dem politischen Willen der einzelnen Kantonsregierungen abhängen. Die Möglichkeit, Dienstpflicht im Zivilschutz oder in der Armee zu leisten, sei abzulehnen. Die vorgeschlagenen Empfehlungen zielten auf eine Schwächung des Bevölkerungsschutzes hin. Es sei unverantwortlich, etwas abzubauen, für das wir weltweit bewundert würden. Betrachtet man die vier Auswertegruppen einzeln, so stellt man fest, dass die Gruppe der «Kantone/Parteien/Sipol Experten» mit überwiegender Mehrheit den Empfehlungen zustimmt. Aus der Gruppe der Hearingsteilnehmer lehnt eine Mehrheit diese Empfehlung ab.

Empfehlung 17:

Die Kommission empfiehlt, bei der Reorganisation des Zivilschutzes den Kantonen neue Kompetenzen zuzuweisen. Die Kantone sollen auch für Einsätze zur Sicherung der Existenzgrundlagen zuständig sein.

Vernehmlassungen zu Empfehlung 17: Eine grosse Mehrheit ist mit der Kommission einverstanden, den Kantonen neue Kompetenzen zuzuweisen. Über das «Wie» gehen die Meinungen stark auseinander. Zur empfohlenen Reorganisation des Zivilschutzes gelten die gleichen Aussagen, wie sie im Zusammenhang mit der Empfehlung 16 geäussert wurden. Die Zuständigkeit der Kantone für «Einsätze zur Sicherung der Existenzgrundlagen» lasse noch viele Spekulationen zu. Diese Formulierung sei zu offen und unklar. Die Kommission schweige sich über mögliche Einsatzfelder und Organisationsstrukturen aus. Einzig die Gruppe der Hearingsteilnehmer lehnt diese Empfehlung deutlich ab.

Und so geht es weiter

JM. VBS-Vorsteher Adolf Ogi bei der Präsentation der Ergebnisse der Vernehmlassung:

Noch im August werde ich die sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat, alle Beteiligten des Konsultationsverfahrens sowie die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informieren. Ebenfalls noch diesen Monat befassen sich Geschäftsleitung und Geschäftsleitungsausschuss des VBS mit der Auswertung der Konsultation. Dem Bundesrat lege ich die Ergebnisse zusammen mit den politischen Leitlinien für einen neuen sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates vor. Letztere enthalten die Eckwerte für die Ausarbeitung des Berichts und die Vorarbeiten für die Reform der sicherheitspolitischen Instrumente, darunter auch Armee und Bevölkerungsschutz. Der Bundesrat wird diese Leitlinien an einer Klausursitzung im September behandeln.

Ein Projektteam der Bundesverwaltung unter Leitung von Botschafter Anton Thalman wird sich mit der Ausarbeitung des sicherheitspolitischen Berichts befassen. Dieser bildet die Grundlage für ein neues Armeeleitbild. Ziel ist die Verabschiedung des sicherheitspolitischen Berichts durch den Bundesrat im Juni 1999. ▣

Für eine glaubwürdige schweizerische Sicherheitspolitik

Sicherheitspolitik 200X, Armee 200X, Bevölkerungsschutz 200X – sie alle sind mit Unsicherheiten verbunden. Unsicherheiten, welche die Milizfähigkeit beeinträchtigen könnten. Es gilt daher, diese Zeit der Unsicherheit und des Übergangs möglichst kurz zu halten.

Dass sich Verteidigungs- und Sportminister Adolf Ogi dafür einsetzt, die kommenden Etappen auf dem Weg zu einem neuen sicherheitspolitischen Bericht sowie zu einer Armee und zu einem Bevölkerungsschutz für die Zeit nach der Jahrtausendwende so rasch wie möglich zu bewältigen, ist begrussenswert. Es liegt im Interesse aller Beteiligten – und im Interesse einer glaubwürdigen schweizerischen Sicherheitspolitik. ▣

■ BERICO AG ■ SÜDSTR. 22
 ■ 8172 NIEDERGLATT
 ■ TEL. 01 851 52 52



**Schutzraumeinrichtungen
 Fabrikation & Verkauf**

«Ihr Partner für alle Fragen
 rund um Zivilschutzeinrichtungen»

■ TORE ■ FERTIGTEILE ■ METALLBAU ■ SCHUTZRAUMTECHNIK